

Unterrichtung

durch das Präsidium des Deutschen Bundestages

Feststellung eines Verstoßes gegen die Verhaltensregeln für Mitglieder des Deutschen Bundestages durch die Abgeordnete Kirsten Lühmann

Das Präsidium des Deutschen Bundestages stellt gemäß § 8 Absatz 2 Satz 3 der Verhaltensregeln für Mitglieder des Deutschen Bundestages (Verhaltensregeln, VR) fest, dass die Abgeordnete Kirsten Lühmann gegen die Verhaltensregeln verstoßen hat, indem sie jeweils unter Verstoß gegen die Frist des § 1 Absatz 6 VR

1. der zu Beginn der Wahlperiode per Rundschreiben versandten Aufforderung, die Ersterklärung für Anzeigen nach den Verhaltensregeln bis zum 24. Januar 2018 abzugeben, erst mit ihrer Anzeige vom 7. Februar 2018 nachgekommen ist;
2. am 18. September 2018 ihre Vergütung als Aufsichtsratsmitglied bei der Deutsche Bahn AG für das Geschäftsjahr 2017 angezeigt hat, die ihr bereits am 21. März 2018 zugeflossen ist;
3. am 21. September 2018 ihre Vergütung als Aufsichtsratsmitglied bei der Deutsche Bahn AG für das Geschäftsjahr 2016 angezeigt hat, die ihr bereits am 22. März 2017 zugeflossen ist;
4. am 26. September 2018 anzeigte, stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Nürnberger Beamten Lebensversicherung AG zu sein, das sie bereits seit dem 9. Mai 2018 ist und
5. am 26. September 2018 ihre Vergütung als Mitglied des Aufsichtsrates der Nürnberger Beamten Lebensversicherung AG für das Geschäftsjahr 2017 angezeigt hat, die im Mai 2018 zugeflossen ist.

Berlin, den 3. Juni 2019

Dr. Wolfgang Schäuble